

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	27.06.19	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Wahl und Verpflichtung einer/eines zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin

A) SACHVERHALT

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2018 wurde Herr Stv. Helmut Gideon zum zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin gewählt (TOP 5). Herr Stv. Gideon wurde nach dem Ausscheiden des Stv. Dr. Baecker in der März Sitzung der Stadtvertretung zum dritten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, zum Ehrenbeamten der Stadt Heiligenhafen ernannt und vereidigt. Nach § 62 Abs. 3 Satz 3 letzter Halbsatz gilt § 57 e) Abs. 2 bis 4 GO entsprechend. Dort ist in Abs. 2 geregelt, dass die Vorsitzende der Gemeindevertretung und deren Stellvertretende ihr Amt verlieren, wenn sie die Wahl zu Stellvertretenden des Bürgermeisters annehmen. Aus diesem Grunde ist die Funktion der/des zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin neu zu besetzen.

Nach § 33 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 33 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GO finden die Ersatzwahlen für die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin grundsätzlich im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO statt. Dabei ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhalten hat. Jede Fraktion kann aber auch verlangen, dass die Wahl nach dem gebundenen Vorschlagsrecht erfolgen soll. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl des zweiten Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5 – 1,5 – 2,5 usw. ergeben. Bei diesem Verfahren werden jeder Fraktion jedoch so viele Höchstzahlen gestrichen, wie am Tage des Freiwerdens Wahlstellen durch eine Fraktion besetzt sind. Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

Berechnung der Höchstzahlen

Teiler	CDU	SPD	BfH	FDP	B90/Grüne	BisS
0,5	16 ⁽¹⁾	10 ^(2,3)	10 ^(2,3)	6 ⁽⁴⁾	4 ^(6,7)	4 ^(6,7)
1,5	5,33 ⁽⁵⁾	3,33 ^(8,9)	3,33 ^(8,9)	2 ⁽¹²⁻¹⁴⁾	1,33	1,33
2,5	3,20 ⁽¹⁰⁾	2 ⁽¹²⁻¹⁴⁾	2 ⁽¹²⁻¹⁴⁾	1,20	0,80	0,80
3,5	2,29 ⁽¹¹⁾	1,43	1,43	0,86	0,57	0,57

Nach der Berechnung der Höchstzahlen steht unter Zugrundelegung der aktuellen Fraktionsstärken der CDU-Fraktion das erste Vorschlagsrecht, besetzt durch Frau Bürgervorsteherin Kowoll, zu. Mit der Höchstzahl 10 besteht das nächste Vorschlagsrecht gleichberechtigt für die BfH-Fraktion und die SPD-Fraktion, die in der Sitzung am 13. Juni 2018 auf einen Vorschlag verzichtete. Mit der Höchstzahl 6 schlug sodann die FDP-Fraktion seinerzeit Herrn Stv. Gideon zur Wahl des zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin vor.

Da jeder Fraktion so viele Höchstzahlen gestrichen werden, wie am Tage des Freiwerdens Wahlstellen besetzt sind, besteht das Vorschlagsrecht aufgrund der aktuellen Fraktionsstärken, trotz des seinerzeitigen Verzichts in der konstituierenden Sitzung, für die SPD-Fraktion mit der Höchstzahl 10. Bei einem erneuten Verzicht käme wiederum die FDP-Fraktion mit der Höchstzahl 6 bzw. im Weiteren die CDU-Fraktion mit der Höchstzahl 5,33 für einen Vorschlag zum Zuge.

Für Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmenmehrheit mit den Stimmmarten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Gleichwohl handelt es sich auch bei dieser Beschlussfassung um eine Wahl, bei der auf Verlangen geheim abzustimmen ist (§ 40 Abs. 2 GO) und bei der Ausschließungsgründe (Befangenheit) nicht vorliegen. Findet der Wahlvorschlag mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, so ist er angenommen; anderenfalls abgewiesen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl demnach nicht erfolgt und es bleibt der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe oder denselben oder eine/n andere/n Bewerber/in vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht bleibt unentziehbar der berechtigten Fraktion erhalten.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Wahl der/des zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin entsprechend der obigen Ausführungen vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN



Entfällt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Frau/Herr Stadtvertreter/in _____ wurde von der _____-Fraktion vorgeschlagen und zur/zum zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin gewählt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	